

99031003022000, 99031003022000

Chemikalien: Bescheinigung über die Einhaltung der guten Laborpraxis (GLP)

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9567183/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031003022000, 99031003022000
Leistungsbezeichnung I	Chemikalien: Bescheinigung über die Einhaltung der guten Laborpraxis (GLP)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Forschungs- und Entwicklungsnetzwerke (2100300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/chemg/_19b.html
Teaser	Mit der GLP soll eine internationale Anerkennung von Prüfergebnissen erreicht werden.
Volltext	Nach dem Chemikaliengesetz (ChemG) sind nicht-klinische gesundheits- und umweltrelevante Sicherheitsprüfungen von Stoffen oder Zubereitungen, deren Ergebnisse eine Bewertung ihrer möglichen Gefahren für Mensch und Umwelt in einem Zulassungs-, Erlaubnis-, Registrierungs-, Anmelde- oder Mitteilungsverfahren ermöglichen sollen, grundsätzlich unter Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis durchzuführen. Die Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) geben genau definierte Standards für Organisation, Personal, Räumlichkeiten, Prüf- und Referenzsubstanzen, Arbeitsanweisungen, Ergebnisberichte und die Archivierung vor. Mit der GLP soll die internationale Anerkennung von Prüfergebnissen - und hierdurch auch eine Einschränkung der Anzahl von Tierversuchen - erreicht werden. Zur Erlangung der GLP-Bescheinigung müssen Prüfeinrichtungen und -standorte nachweisen, dass sie die Anforderungen der GLP erfüllen. Die Bescheinigung über die Einhaltung der GLP-Grundsätze ist auf Antrag von der zuständigen Behörde zu erteilen, wenn die Prüfeinrichtung einschließlich der durchgeführten Prüfverfahren tatsächlich den GLP-Grundsätzen entspricht.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fällt eine Verwaltungsgebühr zwischen 150,00 Euro und 5.000,00 Euro gemäß Landesverordnung über Verwaltungsgebühren an. Genaue Informationen hierzu erteilt die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Kontaktdaten aller in Schleswig-Holstein für den Chemikalienbereich zuständigen Behörden finden Sie auf den Internetseiten der Landesregierung Schleswig-Holstein. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/C/chemikalien/zustaendigeBehoerden.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/C/chemikalien/zustaendigeBehoerden.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An das Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Chemicals: Certificate of compliance with good laboratory practice (GLP), Chemikalien: Bescheinigung über die Einhaltung der guten Laborpraxis (GLP)